



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Fachbereich Stadtmarketing,
Wirtschaftsförderung

Vorlage

Nr. 130/2021

vom: 07.09.2021

Beschlussvorlage

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP
Radwegführung in Wasserkurl
hier: Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung zur Radwegführung in Wasserkurl wird zur weiteren Beratung an den Mobilitäts- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Antragsteller beantragt die Radwegführung am Ortseingang Wasserkurl aus Richtung Massen vor der Einmündung Wickeder Straße statt über die Wickeder Straße in Richtung der Wasserkurler Straße zu leiten.

Nach Maßgabe des § 24 GO NRW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Kamen ist der Haupt- und Finanzausschuss das für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden maßgebliche Gremium. Er kann nach inhaltlicher Prüfung andere Fachausschüsse, die sachlich zuständig sind, mit der weiteren inhaltlichen Behandlung und Erledigung beauftragen.

Aus diesem Grund wird die Anregung zur Beratung an den Mobilitäts- und Straßenverkehrsausschuss verwiesen.